



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Justiz und Gesundheit

Schmerztherapie in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

ExpertInnen zufolge leiden etwa 400.000 Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein dauerhaft unter Migräne, Kopfschmerzen und anderen chronischen Schmerzen.¹ Diese Schmerzen sind nicht Symptom, sondern eigenständige Erkrankungen und benötigen spezielle Therapieverfahren. Aktuellen Presseberichten zufolge ist die Versorgung von SchmerzpatientInnen jedoch zumindest regional gefährdet.²

¹ <https://schmerzlinik.de/schmerztherapiefuehrer-fuer-schleswig-holstein/>

² <https://www.shz.de/lokales/flensburg/artikel/schmerznetz-flensburg-stellt-betrieb-ein-eine-katastrophe-47782072>

1. Welche ambulanten Angebote zur Versorgung von SchmerzpatientInnen gibt es aktuell in Schleswig-Holstein (bitte wenn möglich nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Antwort:

Für die Schmerztherapie besteht in Schleswig-Holstein im gemeinsamen Einvernehmen zwischen den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) im Bedarfsplan eine bundesweit einmalige Regelung, die zur Stabilisierung des Schmerztherapieangebotes im vertragsärztlichen Bereich dienen soll.

Die Partner streben an, dass mindestens 30 Versorgungsaufträge pro Quartal im Rahmen der Vereinbarung chronisch schmerzkranker Menschen ausgefüllt sind. Ein Versorgungsauftrag im Rahmen der Schmerztherapievereinbarung beinhaltet dabei 300 Behandlungsfälle pro Quartal.

Zum Stichtag am 01. Juli jedes Jahres wird geprüft, ob in den letzten vier abgerechneten Quartalen 30 Versorgungsaufträge ausgefüllt waren. Wenn keine 30 Versorgungsaufträge ausgefüllt waren, sollen vom Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen zusätzliche Stellen ausgeschrieben werden und zwar bezogen auf eine konkrete Region mit einer Versorgungslücke. Die Entwicklung der Behandlungsfälle wird somit fortlaufend beobachtet.

Unabhängig von der Stichtagsprüfung mit der Konsequenz möglicher Stellenausschreibungen sind im Übrigen jederzeit Sonderbedarfsanträge an den Zulassungsausschuss denkbar. Die im Bedarfsplan festgeschriebene Mindestzahl ist keine Maximalzahl. Entsteht somit regional eine Lücke, obwohl 30 Versorgungsaufträge bei landesweiter Betrachtung ausgefüllt sind, kann ein darüberhinausgehender Sonderbedarfsantrag erfolgreich sein.

Die landesweite Betrachtung kann nicht verhindern, dass regionale Unterschiede in der Versorgung auftreten können. Diese waren jedoch nach Einschätzung der KVSH früher größer als heute. Aktuell wird in Schleswig-Holstein eine arztgruppenübergreifende Nachbesetzung zugelassen, so-

fern sich die Leistungserbringung ausschließlich auf die Teilnahme an der Schmerztherapievereinbarung bezieht.

Anbei sind eine Übersicht über die Anzahl der ausgefüllten Versorgungsaufträge sowie eine Karte (Anlagen 1 und 2), aus der die Verteilung der im Rahmen der Teilnahme an der Schmerztherapievereinbarung erbrachten Versorgungsaufträge hervorgeht (Stand: 01.07.2024).

2. Welche stationären Angebote zur Versorgung von SchmerzpatientInnen gibt es aktuell in Schleswig-Holstein (bitte wenn möglich nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Antwort:

Nachfolgende Kliniken haben im Jahr 2023 vollstationäre Leistungen in der Schmerztherapie angeboten:

Krankenhaus	Kreis
Schmerzlinik Kiel GmbH & Co. KG	Kiel
Westküstenklinikum Heide	Dithmarschen
VAMED Ostseeklinik Damp	Schleswig-Flensburg
Schön Klinik Rendsburg-Eckernförde, Standort Eckernförde	Rendsburg-Eckernförde
AMEOS Klinikum Fehmarn	Ostholstein
Asklepios Nordseeklinik Westerland GmbH	Nordfriesland
Sana Kliniken Lübeck - Praxisklinik Travemünde	Lübeck
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Standort Kiel	Kiel
Klinikum Bad Bramstedt	Segeberg
Lubinus Clinicum	Kiel
HELIOS Klinikum Schleswig	Schleswig-Flensburg
AMEOS Klinikum Oldenburg	Ostholstein

AMEOS Klinikum Eutin	Ostholstein
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Standort Lübeck	Lübeck

Grundsätzlich vergibt das Land keine eigenen Versorgungsaufträge im vollstationären Bereich für die Schmerztherapie, sondern werden über die Fachabteilung der Inneren Medizin abgedeckt. Hierzu gehört die Schmerzklinik in Kiel, die einen eigenen Versorgungsvertrag nach § 108 Nr. 3 SGB V für den Bereich der Schmerztherapie hat.

In der Schmerzklinik Kiel werden Patientinnen und Patienten mit einem koordinierten Therapiekonzept behandelt, das bei schwer erkrankten Patientinnen und Patienten aus einer stationären und einer ambulanten Versorgungsphase besteht. Während der stationären Versorgung erhält die Patientin/der Patient eine multimodale Schmerztherapie, d. h. eine Therapie, die sich aus Komponenten mehrerer Fachrichtungen zusammensetzt. Die multimodale Schmerztherapie ist mit eigenem OPS Code (OPS 8-918) sowie entsprechenden DRG-Fallpauschale (z. B. B47Z, I42Z, Z44Z) in den deutschen Klassifizierungsordnungen abgebildet und ist an hohe Anforderungen für die personelle Infrastruktur sowie Organisation der durchführenden Einrichtung geknüpft.

Die teilstationäre Schmerztherapie wird mit 4 Plätzen am Standort des UKSH Kiel und mit 12 Plätzen am Standort des UKSH Lübeck angeboten.

3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über die Entwicklung der GesamtpatientInnenzahlen im Bereich der Schmerztherapie in Schleswig-Holstein (bitte wenn möglich jeweils für die Jahre 2021, 2022 und 2023 angeben)?

Antwort:

Folgende ambulante Behandlungsfälle sind in den letzten Jahren über die KVSH abgerechnet worden:

2023: 38.194 Behandlungsfälle

2022: 35.582 Behandlungsfälle

2021: 35.188 Behandlungsfälle

2020: 33.495 Behandlungsfälle.

Die folgende Tabelle zeigt die vollstationäre Fallzahl für den Behandlungsort Schleswig-Holstein (Datenquelle: Indikatoren_Set_Orientation (gbe-bund.de)):

Jahr	2021	2022	2023
8-918 Multimodale Schmerztherapie	1.935	2.664	2.992

Datenbasis für die Auswertung bildet die Krankenhausstatistik. Hierbei handelt es sich um eine jährliche Vollerhebung, die sich auf alle Krankenhäuser erstreckt, für die das Krankenhausentgeltgesetz anwendbar ist.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Versorgungslage in der Region Flensburg vor dem Hintergrund der angekündigten Schließung des Betriebs des Schmerznetzes zum Jahresende?

Antwort:

Aus den Anlagen zur Antwort auf die Frage 1 ist erkennbar, dass derzeit eine Versorgung in Flensburg gewährleistet ist. Ob und inwiefern in Flensburg weitere Veränderungen sich abzeichnen, konnte zum jetzigen Zeitpunkt die KVSH aus Datenschutzgründen keine Angaben machen. Seitens der KVSH wird derzeit davon ausgegangen, dass weiterhin Schmerztherapeutinnen und -therapeuten in Flensburg tätig sein werden. Darüber hinaus können nach Bedarf die Anzahl der Versorgungsaufträge erhöht werden. Entsprechende Anträge an den Zulassungsausschuss nach § 96 SGB V liegen nicht vor, so dass insoweit noch keine verbindliche Auskunft gegeben werden kann.

5. Ist die Schmerztherapie in Schleswig-Holstein insgesamt nach Auffassung der Landesregierung auch langfristig gesichert, oder sind Anpassungen (wie etwa ein bundeseinheitliches Vergütungssystem oder die Aufnahme der Schmerztherapie in die Gebührenordnung für Ärzte) notwendig, um die Versorgung langfristig wirtschaftlich abzusichern?

Antwort:

Die im Rahmen der Teilnahme an der Schmerztherapievereinbarung erbrachten Leistungen werden extrabudgetär vergütet. Ob die Höhe der Vergütungen in allen Einzelfällen zu ausreichenden Gewinnen führt, ist nicht bekannt. Darüber hinaus ergeben sich stets auch budgetrelevante Leistungen. Hier kann es sich auswirken, dass die an der Schmerztherapievereinbarung Teilnehmenden unterschiedlichen Arztgruppen angehören.

In den letzten Jahren mussten keine zusätzlichen Versorgungsaufträge bzw. Stellen ausgeschrieben werden. In diesem Jahr wurden zum Stichtag 01. Juli 1,5 Versorgungsaufträge mehr erfüllt als am 01.07.2023. Es ist daher von einer aktuell gesicherten Versorgung auszugehen.

Zusätzlich zur oben dargestellten Situation in der Regelversorgung fördert die Landesregierung mit Hilfe des Versorgungssicherungsfonds mit dem Ziel der perspektivischen Überführung in die Regelversorgung seit 2018 mehrere innovative Versorgungsmodelle für Schmerzpatientinnen und -patienten:

- SchmerzSTRANG NordWest (10/18-04/22): Ziel der der Förderung war eine Verbesserung der schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patientinnen und Patienten im Projektgebiet (westlich der A7 und nördlich des NOK, spätere Erweiterung). Die o.g. Ziele konnten durch das Projekt umfassend erreicht werden. Das Projekt ermöglichte die Reduktion der Wartezeiten von 12 auf z.T. 2 Monate, Niederlassung weiterer Schmerztherapeuten, Casemanagement als wichtige Schnittstelle für Ärztinnen und Ärzte sowie Patientinnen und Patienten. Insgesamt 310 Patientinnen und Patienten profitierten von schnellerer Behandlung. Die Nutzung telemedizinischer Verfahren wurde im Rahmen der Pandemie intensiviert und auf die Kleingruppen ausgeweitet. Gespräche mit Krankenkassen zur Weiterführung (Selektivvertrag) fanden 2021 und 2022 statt, ohne abschließendes Ergebnis.





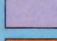

- App-basierte Unterstützung der Versorgung von Migräne-Patientinnen und -Patienten (01/23-12/25): Verbindung digitaler Anwendung mit gezielten physiotherapeutischen Eigenübungen, welche zusätzlich zur ärztlichen Regelversorgung durchgeführt werden. Die bestehende Migräne-App der Schmerzklinik Kiel wird erweitert und ein zusätzliches physiotherapeutisches Konsil bei geschulten Therapeutinnen und Therapeuten vorgeschaltet. Reduktion der Kopfschmerzfrequenz und Erhöhung der Selbstwirksamkeit von Migränapatientinnen und -patienten durch digitale App-unterstützte Versorgung. Vermeidung von Chronifizierung, Schmerzreduktion und Kostensenkung durch die Integration eines App-Moduls mit gezielten Eigenübungen.
- E-Health basierte Schmerztherapie (07/22-06/25): Etablierung und Evaluation eines Angebots für Schmerztherapie für bisher schwer erreichbare Zielgruppe der Berufstätigen und Personen, die die Betreuung oder Pflege Angehöriger übernehmen und bei denen keine langen Ausfallzeiten möglich sind. Die Therapiebausteine in der individuellen Lebenswelt werden telemedizinisch und mittels App umgesetzt. Eine bereits für die Nachsorge von Patientinnen und Patienten der Schmerztagesklinik im Einsatz befindliche App (des Unternehmens Buddy Health Care) soll für die telemedizinische Unterstützung während der Therapiephase angepasst und weiterentwickelt werden, sodass das Angebot – auch im Vergleich zu anderen Projekten - sehr schnell für die Versorgung der Patientinnen und Patienten umgesetzt werden kann.

Stand: 01.07.2024

Kreis	berücksichtigter Versorgungsauftrag Schmerztherapie (max. 1,0/Person)
Dithmarschen	1,00
Flensburg	2,50
Herzogtum Lauenburg	2,75
Kiel	7,00
Lübeck	4,00
Neumünster	0,25
Nordfriesland	1,25
Ostholstein	2,75
Pinneberg	4,00
Rendsburg-Eckernförde	2,25
Schleswig-Flensburg	1,25
Segeberg	2,00
Steinburg	2,00
Stormarn	0,75

Teilnehmer an der Schmerztherapievereinbarung

Stand 07/2024

-  angestellt/zugelassen
-  ermächtigt
-  Anästhesisten
-  Hausärzte
-  Nervenärzte
-  Neurochirurgen
-  Kinder- und Jugendärzte
-  Chirurgen und Orthopäden
-  Psychotherapeuten

